

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Sektion Ressourcen

10. Januar 2022

PLANUNG & RESSOURCEN FÜR DAS SCHULJAHR 2022/23

Ab 14. Februar 2022 ist das Schuljahr 2022/23 in ALSA geöffnet.

Informationen zur Schuljahresplanung und Ressourcierung im Schulportal

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#)

1. Terminübersicht für die Ressourcenzuteilung und Ressourcenanträge

Folgende Ressourcen werden den Schulen in ALSA zugeteilt:

Ressourcenart	Termin
Zuteilung der Ressourcenkontingente für Kindergarten/Primarschule und/oder Oberstufe	14. Februar
Schulleitungsressourcen	14. Februar
Sprachheilunterricht (Logo/Lega-Pensenpool) für Sprachheilverbände nach bisherigem Recht ¹	14. Februar
Sprachheilunterricht Privatschulen ²	im März

Weitere Ressourcen müssen durch die Schulen in ALSA beantragt werden:

Ressourcenart	Start	Frist
Härtefall	14. Februar	laufend
Begabtenförderung kantonal	14. Februar	31. Mai*
Regionale Integrationskurse	14. Februar ³	31. Mai*
Substanzielle Veränderungen bei den Schülerzahlen	1. März	31. Mai
Instrumentalunterricht / Ensemble	1. März	31. Mai*
Begabtenförderung Musik	1. März	31. Mai*
Substanzielle Veränderung bei Schulleitungsressourcen	1. März	31. Juli

* Frist 31. Mai für eine Ressourcenbewilligung, auf deren Grundlage Pensenmeldungen der Lehrpersonen bis spätestens am 10. Juni vorgenommen werden

¹ § 22 Übergangsbestimmung Sprachheilunterricht der [Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule](#) vom 20. März 2019 [SAR 421.322]

² Gestützt auf § 33 der [Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen](#) vom 08. November 2006 [SAR 428.513] werden der Schule oder dem Sprachheilverband auf jeweils 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule, die eine Privatschule besuchen, sechs Wochenlektionen zugesprochen.

³ Gemäss Entscheid des Auftraggebers Departement BKS über die Weiterführung der regionalen Integrationskurse (Leistungsvereinbarung)

2. Zuteilung der Ressourcenkontingente für Kindergarten und Primarschule sowie Oberstufe

Administration Lehrpersonen
Schule Aargau

Inbox Ressourcen Verträge Anträge personenbezogen Personen Auswertungen Admin Personalplanung

Zuteilung Ressourcenkontingent

Allgemein ↑

Antragsnummer	610497	Status	Eingetragen	Markierung	
Anstellungsbehörde		Verantwortlich	Schule Ressourcenadministration	Interne Notiz	🗑️
Ressourcenkontingent	KG/PRIM	Ersteller	Jvana Groth		
Schuljahr	2022/2023				

Zugeweilte Ressourcen ↑

Total Wochenlektionen 452.82

Schultyp	SuS	SuS-Pauschale*	Zusammensetzung pro SuS			Korrektur Sprachheilunterricht
			Standardkomponente (SK)	Zusatzkomponente 1 (ZK1)	Zusatzkomponente 2 (ZK2)	
Kindergarten	68	2.1	1.84	0.2	0.05	0
Primarschule	139	2.32	2.06	0.08	0.18	-12.46

* Die SuS-Pauschale ist die auf zwei Stellen gerundete Summe der nicht gerundeten Komponenten (SK, ZK1, ZK2)

Schülerinnen- und Schülerpauschalen mit den Komponenten SK, ZK I und ZK II

Die Ressourcenkontingente, welche unter "Total Wochenlektionen" ausgewiesen werden, berechnen sich aufgrund der statistisch gemeldeten Schülerinnen- und Schülerzahlen und den gerundeten Werten der Schülerinnen- und Schülerpauschalen. Die den Schülerinnen- und Schülerpauschalen zugrundeliegende Berechnungsbasis setzt sich aus den drei nicht gerundeten Komponenten Standardkomponente (SK), Zusatzkomponente I (ZK I) und Zusatzkomponente II (ZK II) (an der Oberstufe nur SK und ZK I) zusammen. Die Komponenten sind "pro Schülerin und Schüler" ausgewiesen und auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet dargestellt.

Korrektur Überführung

Die Überführung erfolgte gestaffelt in zwei Schritten für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22. Die Korrektur Überführung ist daher für das Schuljahr 2022/23 nicht mehr relevant und wird nicht mehr angezeigt.

Korrektur Sprachheilunterricht

Die Sprachheilverbände konnten im Einverständnis mit den angeschlossenen Gemeinden beim Departement BKS beantragen, dass ihnen die Ressourcen für den Sprachheilunterricht bis zur Anpassung ihrer Satzungen, maximal während einer Übergangsfrist von vier Jahren (bis und mit Schuljahr 2023/24), nach bisherigem Recht zugeweiht werden. Diese Ressourcen werden den Schulen bei der Zuteilung in Abzug gebracht und den Sprachheilverbänden zugeweiht.

3. Weitere Ressourcen

Ressourcen für

- Instrumentalunterricht/Ensemble für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Primarschule und der 1. bis 3. Klasse der Oberstufe
- Begabtenförderung Instrumentalunterricht
- kantonale Angebote der Begabtenförderung
- Regionale Integrationskurse (RIK)

sind von den Schulen in ALSA über "**Weitere Ressourcen**" zu beantragen.

4. Substanzielle Veränderungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden jeweils per Stichtag 15. September über einen Sendebericht aus dem LehrerOffice an Statistik Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) gemeldet. Die Anfang Jahr vorliegenden, verifizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen von Statistik Aargau bilden anschliessend die Grundlage für die Berechnung des Ressourcenkontingents des nächsten Schuljahres. Werden im Vergleich zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen von Statistik Aargau mehr Schülerinnen- und Schüler zum Schuljahresbeginn erwartet (Prognosezahlen), soll ein Antrag auf "substanzielle Veränderungen Anzahl SuS"⁴ in ALSA geprüft werden.

Ein Antrag kann nur vom **1. März bis zum 31. Mai** in ALSA gestellt werden. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Angabe des Ressourcenkontingents
- Angabe der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahl in den Schulstufen Kindergarten und Primarschule (inkl. Einschulungsklasse EK und Kleinklasse Primar KKP) bzw. in den Schultypen Realschule (inkl. Kleinklasse Oberstufe KKO, Werkjahr WJ, Berufswahljahr BWJ und Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK), Sekundarschule und Bezirksschule
- Namenslisten aller Schülerinnen und Schüler als Excel [Name, Vorname, Geb.-Datum, Schulstufe/Schultyp, Klasse] oder Auszug aus LehrerOffice/Solaris

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

5. Härtefall

Unter Härtefällen werden Situationen oder Ereignisse verstanden, die es der Schule über eine beschränkte Zeitdauer erschweren oder verunmöglichen, mit den zugeteilten Ressourcen ein angemessenes Bildungsangebot zu organisieren.

Dazu müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sein:

1. **Ausserordentlicher Förderbedarf:** Die Schule weist einen markant und in der Regel kurzfristig angestiegenen, ausserordentlichen Förder- bzw. Massnahmenbedarf nach.
2. **Zeitliche Begrenztheit:** Die ausserordentliche Situation ist zeitlich begrenzt.
3. **Einsatz vorhandener Ressourcen:** Die vorhandenen Ressourcen sind zweckmässig eingesetzt. Geeignete Massnahmen zum Umgang mit der ausserordentlichen Situation sind besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten des Ressourcenkontingents eingeleitet.
4. **Flexibilität beim Personaleinsatz:** Mögliche Personalverschiebungen sind diskutiert und allenfalls vorgenommen worden.

Unter die Kategorie Härtefall fallen zudem Konstellationen, die durch die rechtlich gesetzten und statistisch erhobenen Werte der Ressourcierung nicht ausreichend abgebildet werden können. Dies ist insbesondere bei Wohneinrichtungen am Schulort (Kinderheim, sozialpädagogische Wohnfamilie, Notfallstation) der Fall.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

⁴ § 9 [Ressourcenverordnung](#) [SAR 421.322]

6. Schulleitungsressourcen

Die Schulleitungsressourcen werden auf Basis der Ressourcenkontingente der Schulen (Vollzeit-äquivalente (VZÄ) Lehrpersonen) berechnet. Hinzu kommt ein variabler Sockel, welcher je nach Schulgrösse (Anzahl Schülerinnen und Schüler) unterschiedlich ausfällt.

Da das Berechnungsmodell der Schulleitungsressourcen, basierend auf den Ressourcenkontingenten, die "soziale Belastung" der Schulen (Ressourcen der Zusatzkomponente I) mitberücksichtigt, ist eine Umwandlung von Lektionen aus den Ressourcenkontingenten in Schulleitungspensen ab dem Schuljahr 2022/23 nicht mehr möglich.

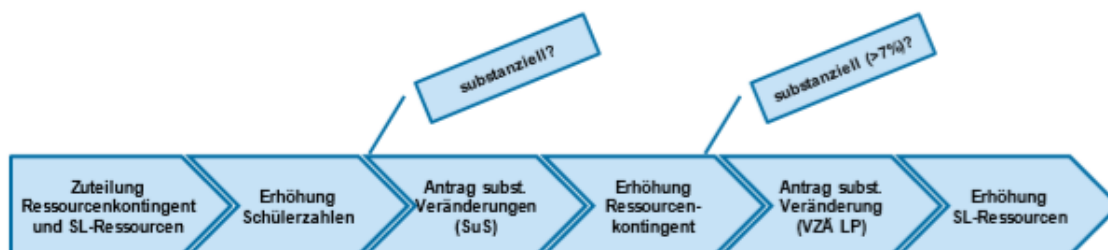
Die Schulleitungsressourcen sind nicht übertragbar.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen zuteilen](#)

7. Substanzielle Veränderung der Schulleitungsressourcen

Anträge der Schulen auf substanzielle Veränderung der Schulleitungsressourcen können an das Departement BKS über ALSA im Rahmen der Schuljahresplanung **vom 1. März bis zum 31. Juli** im Hinblick auf das im Sommer startende nächste Schuljahr gestellt werden.

Schematische Veranschaulichung des Prozesses:



www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

8. Verstetigung der Schulleitungsressourcen inkl. Umsetzung ab Schuljahr 2022/23

Zur Gewährleistung der Kontinuität sollen die gesprochenen Schulleitungsressourcen jeweils über drei Jahre verstetigt werden. Das heisst, es finden während dreier Jahre keine Anpassungen statt, sofern nicht eine in der Höhe definierte substanzielle Veränderung im Bereich der Vollzeitäquivalente der Lehrpersonen vorliegt (vgl. Kapitel 6 und Kapitel 7).

Aufgrund der gestaffelten Einführung der "Neuen Ressourcierung Volksschule" wurde auch hinsichtlich dem Beginn der Verstetigung der Schulleitungsressourcen eine Übergangsregelung geschaffen.

Die Ressourcen der Schulleitungen werden für alle Schulen nochmals neu berechnet (inkl. variablem Sockelbeitrag) und zeitgleich mit dem Ende der gestaffelten Einführung der "Neuen Ressourcierung Volksschule", das heisst ab dem Schuljahr 2022/23, erstmals wieder über drei Jahre verstetigt.

9. Förderung von Fremdsprachigen

Für das Bundesamt für Statistik (BfS) müssen Daten im Zusammenhang mit der Förderung von Fremdsprachigen erfasst werden.

Diese Daten können wiederum ab Eröffnung des neuen Schuljahres 2022/23 in der Pensenmeldung in der Zeile "Statistische Daten" in ALSA erfasst werden. Eine Nacherfassung ist laufend möglich.

Im Herbst 2022 erhalten die Schulen mit der Umfrage zur Förderung Fremdsprachiger eine Aufforderung zur Kontrolle und Nacherfassung dieser statistisch benötigten Daten. In der Umfrage werden alle Personen aufgelistet, bei denen bereits Einträge zur Förderung von Fremdsprachigen in den Pensenmeldungen vorhanden sind.

10. Ressourcenübertrag am Ende des Schuljahres 2021/22

Nicht genutzte Ressourcen des Schuljahres 2021/22 werden nach abgeschlossener Pensenkontrolle (in der Regel Ende August) dem Ressourcenkontingent des Schuljahres 2022/23 hinzugefügt. Die Höhe des Übertrags beträgt maximal 5 % des über die Schülerinnen- und Schülerpauschalen hergeleiteten Ressourcenkontingents des abgeschlossenen Schuljahres. Bei kleinen Schulen mit einem Ressourcenkontingent von 120 Wochenlektionen oder weniger dürfen maximal 6 Wochenlektionen übertragen werden.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Schuljahresplanung](#)

11. Pensen und Ressourcen abgleichen (Pensenkontrolle)

Mit ALSA werden die zugeteilten und bewilligten Ressourcen und die gemeldeten Pensen im selben System geführt und müssen mit der Auswertung "Pensenkontrolle" miteinander verglichen werden. Damit kann die Schule prüfen, ob die von ihr eingesetzten Pensen dem Umfang der zugeteilten und bewilligten Ressourcen entsprechen. Eine unterschriebene Pensenkontrolle ist ab Schuljahresbeginn bis spätestens 30. September 2022 an die Sektion Ressourcen per Post oder digital zu senden.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Pensen und Ressourcen abgleichen](#)

12. Nächste Schritte nach erfolgter Zuteilung der Ressourcenkontingente und nach Bewilligung weiterer Ressourcen

Tätigkeit	Termin
Pensenmeldungen für das Schuljahr 2022/23 je Lehrperson (Erstpensenmeldung)	bis 10.06.2022
Einreichung "Pensenkontrolle" für das Schuljahr 2022/23	bis 30.09.2022
Umfrage Förderung von Fremdsprachigen	bis 30.10.2022
Aktualisierung der Lehrdiplome von bisherigen Lehrpersonen	bis 30.10.2022

13. Zusätzliche Hinweise

Planung des Ressourceneinsatzes

Ressourcen werden in der Volksschule eingesetzt, um die verfassungsmässigen Bildungsrechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie sind an diesen Zweck gebunden. Der Rahmen für den zweckmässigen Einsatz der Ressourcen wird durch die Stundentafeln zum Aargauer Lehrplan, die Verordnungsbestimmungen⁵ und durch Leitlinien der lokalen Schulen umschrieben.

Die Planung ist ein kommunikativer und kooperativer Prozess zwischen Schulleitung und Lehrpersonen. Die Lehrpersonen sind unter Berücksichtigung ihres Berufsauftrages angemessen einzubeziehen.

Administration der Feier- und Ferientage in ALSA

Die Schulen sind aufgefordert, die allgemeinen Ferientage, vor allem Sportferien zu kontrollieren und bei Differenzen den ALSA-Support Personaldienst Lehrpersonen (PEL) davon in Kenntnis zu setzen.

Support Bereich Anstellungen, Tel. 062 835 50 20 oder E-Mail alsa.support@ag.ch

Berufsauftrag der Lehrpersonen inkl. Jahresarbeitszeit

Details zu den Berufsfeldern und zur Jahresarbeitszeit in der [Handreichung Berufsauftrag der Lehrpersonen](#), Kapitel 4 (BF I und II), Kapitel 6 (JAZ).

14. Kontakt und Support ALSA

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [ALSA](#)

Support im Bereich der Ressourcenbewilligungen erhalten Sie über
Tel. 062 835 50 30 oder E-Mail alsa.support-ressourcen@ag.ch

Support im Bereich LohnEinstufung bei Neuanstellung oder Funktionswechsel ab 1. Januar 2022 erhalten Sie über
Tel. 062 835 50 00 oder E-Mail arcus.support@ag.ch

⁵ § 1 [Ressourcenverordnung](#) [SAR 421.322]